

# Skilifte Brunni-Haggenegg AG

47. Geschäftsbericht 2014 / 2015



*Mythen*  
Region

SCHWYZ-EINSIEDELN

*einfach schön...*



---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Einladung zur 41. ordentlichen Generalversammlung der Skilifte Brunni-Haggenegg AG .....	5
Angaben zur Gesellschaft .....	7
Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2014/2015 .....	8
Erfolgsrechnung 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 .....	13
Bilanz per 30. Juni 2015 .....	14
Geldflussrechnung 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 .....	16
Anhang zur Jahresrechnung 2014/2015 .....	18
Gewinn und Dividende der letzten 12 Jahre .....	19
Impressionen Winter 2014/2015 .....	20
Bericht der Revisionsstelle .....	21
Mandatsträger seit Gründung .....	22
Betriebsstatistik .....	23
Chronik über vergangene Winter .....	24
Neue Statuten .....	26

## Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Freude laden wir Sie zur diesjährigen Generalversammlung ein. Dabei handelt es sich um eine aussergewöhnliche Generalversammlung, weshalb sie für einmal im Mehrzweckgebäude in Alpthal stattfinden wird.

Wie Sie dem Geschäftsbericht entnehmen können, war das vergangene Geschäftsjahr aus finanzieller Sicht mittelmässig. Beeinflusst wurde das Ergebnis nicht überraschend durch den weitgehend schneefreien Dezember.

Der Verwaltungsrat hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Zukunft befasst und insbesondere die strategischen Ziele definiert. Dabei sind wir uns einig: wir wollen ein attraktives Skigebiet für junge und ältere Gäste bleiben – und dies zu attraktiven Preisen. Von grosser Bedeutung ist uns die Unabhängigkeit, sei dies in operativer, finanzieller oder rechtlicher Hinsicht. Jedoch sind wir uns bewusst, dass sich eine Abhängigkeit nicht vermeiden lässt: es ist dies die Abhängigkeit vom Wetter!

Mit einer Übergangsfrist bis 31. Dezember 2015 hat das Eidgenössische Parlament unter anderem eine umfassende Meldepflicht für Inhaberaktionäre eingeführt. Infolge dieser Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen wir uns veranlasst, Ihnen die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien zu beantragen. Die damit notwendige Statutenänderung möchten wir zudem dazu nutzen, unsere Statuten einer allgemeinen Revision zu unterziehen.

Letztlich schlagen wir Ihnen, wie bereits anlässlich der letzten Generalversammlung angekündigt, vor, den Verwaltungsrat mit einem neuen Mitglied zu ergänzen. Wir freuen uns sehr, Ihnen mit André Steiner (Schwyz) eine Person zur Wahl vorschlagen zu können, welche unser Anforderungsprofil bestens erfüllt.

Im Namen des Verwaltungsrates freue ich mich, Sie am Samstag, 31. Oktober 2015, im Alpthal zur 41. ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Beste Grüsse

Patric Birchler  
Präsident des Verwaltungsrates

---

## Einladung zur 41. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

**Samstag, 31. Oktober 2015, 16.00 Uhr** (Zutrittskontrolle ab 15.15 Uhr)  
in der Mehrzweckanlage, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal

### Traktandenliste und Anträge

Begrüssung, Ernennung des Protokollführers und der Stimmenzähler

**1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014/15,  
Bericht der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichts mit  
Jahresbericht und Jahresrechnung 2014/15

**2. Verwendung des Bilanzgewinnes und Dividendenbeschluss**

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 83 740.–
Dividende von 25 % (CHF 5.– pro Aktie) gegen Coupon Nr. 21	CHF 30 000.–
Zuweisung an die freien Reserven	CHF 30 000.–
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 23 740.–

**3. Entlastung der Verwaltung**

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats  
und der Geschäftsleitung

**4. Wahl eines Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von André Steiner, Schwyz, für ein Jahr

**5. Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Bruno Arnet, dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Schwyz, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr

## 6. Statutenänderung / Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien

Anträge des Verwaltungsrats:

- a) Umwandlung der bisherigen 6000 Inhaberaktien zu CHF 20.– in 6000 Namenaktien zu CHF 20.– und entsprechende Statutenanpassung/-ergänzung
- b) Ergänzung des Zweckes der Gesellschaft: «Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Skiliften und ähnlichen Anlagen in der Region Brunni-Haggenegg bzw. Region Mythen.»
- c) Anpassung der Statuten an das heute geltende Aktienrecht (allgemeine Statutenrevision)

## 7. Verschiedenes

Der Entwurf der neuen Statuten sowie der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014/15 und der Bericht der Revisionsstelle und das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen beim Geschäftsführer zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

### Offenlegung der Aktionäre und der wirtschaftlich Berechtigten

Die per 1. Juli 2015 in Kraft getretenen neuen Transparenzvorschriften für Aktiengesellschaften verpflichten Gesellschaften neu zur Registrierung ihrer Inhaberaktionäre. Ausserdem sind die Aktionäre verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigten Personen zu melden. Alle Aktionäre werden deshalb gebeten, ihre und die Adressen von allfällig wirtschaftlich Berechtigten umgehend dem Geschäftsführer zu melden.

### Eintrittskarten

Eintrittskarten zur Generalversammlung sowie der Geschäftsbericht 2014/15 sind gegen Aktienausweis bis am **30. Oktober 2015** beim Geschäftsführer Urs Birchler, Kronenstrasse 16, 8840 Einsiedeln bzw. am Sitz der Gesellschaft oder bei den nachstehenden Banken erhältlich: Schwyzer Kantonalbank, Sparkasse Schwyz sowie UBS AG, Credit Suisse und Raiffeisenbank (jeweils in Einsiedeln und Schwyz).

8840 Einsiedeln, 1. Oktober 2015

Skilifte Brunni-Haggenegg AG  
Verwaltungsrat

---

## Angaben zur Gesellschaft

Skilifte Brunni-Haggenegg AG mit Sitz in Alpthal  
Aktienkapital: CHF 120000.– (6000 Aktien zu CHF 20.– nominal)

### Verwaltungsrat (gewählt bis Herbst 2016)

		im VR seit
Patric Birchler, Euthal	Präsident	2004
Paul Schelbert, Alpthal	Vizepräsident	2010
Gerhard Kälin, Einsiedeln	Sekretär	2007
Dominik Reichmuth, Seewen	Mitglied	2011
Patrick Steiner, Alpthal	Mitglied	2011

### Ehrenpräsident

Paul Laimbacher, Schwyz

### Revisionsstelle (gewählt bis Herbst 2015)

Bruno Arnet, dipl. Wirtschaftsprüfer, Gartenlaubenstrasse 26, Schwyz

### Geschäftsführer

Urs Birchler, Kronenstrasse 16, 8840 Einsiedeln    Telefon 055 422 14 30  
u.birchler@mythenregion.ch

### Auskunft / Information

Auskunft «Talstation Brunni» sowie bei    Telefon 055 412 43 31  
Betrieb für «Pisten- und Rettungsdienst»

Automatischer Schnee- und Pistenbericht    Telefon 055 412 43 30  
(nur während der Wintersaison in Betrieb)

Homepage und Live-Camera    [www.mythenregion.ch](http://www.mythenregion.ch)  
haggenegg@mythenregion.ch

## Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2014/2015

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,  
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Es ist Pflicht des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers, schriftlich Rechenschaft über das Geschäftsjahr abzulegen. Diese Aufgabe nehmen wir gerne wahr und versuchen, Ihnen den Verlauf des Geschäftsjahres 2014/15 anschaulich zu schildern.

In den letzten Jahren wurden wir mehrheitlich durch ausgezeichnete Geschäftsergebnisse verwöhnt. Für diese Ergebnisse war immer auch der Wettergott mitverantwortlich. Mit allerlei Tricks und viel Arbeitsaufwand konnte man meistens noch etwas zum guten Ergebnis beitragen (Schneeerzeugung, Pistenpräparierung usw.). Wiederum mit grossem Einsatz an Arbeit können wir auch dieses Jahr ein den Umständen entsprechend gutes Ergebnis vorlegen.

«Warten auf Godot» heisst ein bekanntes Theaterstück. Auch wir warteten mit Hoffen und Bangen auf den ersten Schnee. Die wichtigen Monate Novem-



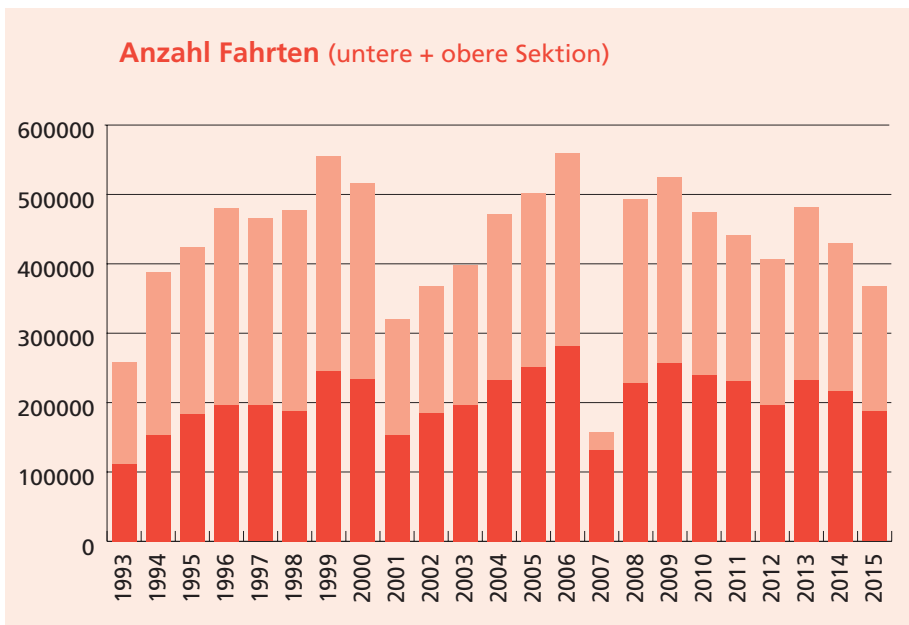
*Nirgends lernen Kids besser skifahren als auf den Brunni-Haggenegg-Pisten.*



ber und Dezember waren generell viel zu milde. Erstmals am 10. Dezember konnte mit der Beschneigung gestartet werden. Aber bereits am Nachmittag musste der Betrieb wieder eingestellt werden. Die Hoffnung auf ein gutes Weihnachtsgeschäft schwand; regnete es doch am 20. Dezember bei plus 7 Grad. Leider konnte auch am 22. Dezember nur kurzfristig beschneit werden. Schon am Nachmittag war es wieder warm und sonnig. Endlich – am 26. Dezember (Stefanstag) setzte leichter Schneefall ein und die Beschneigungsanlage konnte eingesetzt werden. Am 28. Dezember Schneefall während des ganzen Tages – der Winter hält Einzug, grosse Erleichterung.

## Eröffnung der Wintersaison

Am Montag, 29. Dezember, konnte die Wintersaison 2014/15 definitiv eröffnet werden. Soll man jammern oder dankbar sein? Auf alle Fälle fehlen in der Endabrechnung die starken Tage des Weihnachtsgeschäftes. Nicht genug der Trübsal. Im Januar musste der Betrieb infolge stürmischen Wetters an 5 Tagen erneut eingestellt werden. Am 17. Januar setzte starker Schneefall ein, welcher uns bis Saisonende in genügender Menge und gratis zur Verfügung stand. Nach 79 Betriebstagen – 32 Tage weniger als im Vorjahr – wurde der Betrieb



am 22. März 2015 planmässig eingestellt. Es überrascht nicht, dass die Personenfrequenz 14,5 Prozent tiefer liegt als in der vergangenen Saison (367 440 gegenüber 429 910).

Es zeigte sich einmal mehr, dass die Frequenzen im März, auch bei ausgezeichneten Schneeverhältnissen, auf unserer Höhenlage rapide sinken, und sich bei unsern Gästen Frühlingsgefühle einstellen...

### Neues Pistenfahrzeug

Ein Freudentag war der 26. November 2014. An diesem Tag wurde uns der neue Pisten Bully 400 ausgeliefert. Eine Hightech-Pistenmaschine, welche für hervorragende Präparierung garantiert. Da auch die alte Maschine weiterhin im Einsatz ist, sind wir bei unverhofften Defekten und eventuellen Reparaturen unabhängig. Und bei starkem Schneefall können zwei Maschinen eingesetzt werden. Diese Anschaffung hat sich bewährt und die Pistenfahrer sind dankbar für diese äusserst wertvolle Investition.



*Unsere Pistenfahrzeuge mit ihren Chauffeuren Max Tschümperlin und Bruno Beeler.*

---

## Parkplatzbewirtschaftung

Es ist unerklärlich, wie viele Automobilisten sich immer noch drücken, die bescheidene Parkplatzgebühr zu entrichten. Folge für Personal und Geschäftsführer: viel Aufwand für Nachzahlgebühren, Diskussionen mit uneinsichtigen «Gästen» sowie Mahnungen. Doch haben unsere Parkplätze auch eine positive Seite. Mehrheitlich wird die Bewirtschaftung immer besser akzeptiert und sie ist eine nicht mehr wegzudenkende Einnahmequelle für unser Unternehmen.

## Jahresrechnung

Wie in der Einleitung erwähnt, liegen die Nettoerlöse mit Fr. 794 305.– unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Ursache liegt im gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 142 000.– tieferen Verkehrserlös von Fr. 625 960.–.

Der Personalaufwand beträgt Fr. 276 246.– und liegt aufgrund der geringeren Anzahl Betriebstagen leicht tiefer als letzte Saison.

Der übrige betriebliche Aufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht geringer aus (Fr. 306 424.–).

Nach Abschreibungen und Rückstellungen verbleiben ein Betriebsgewinn von Fr. 66 698.– und ein Jahresgewinn von Fr. 52 994.–.

Aus der Bilanz per 30. Juni 2015 ist die mit einer Eigenkapitalquote von 57 Prozent weiterhin sehr gesunde Finanzierungsstruktur ersichtlich. Das Eigenkapital vor Gewinnausschüttung beträgt Fr. 995 540.–.

Gemäss Mittelflussrechnung vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 erfolgte ein Zufluss aus operativer Tätigkeit von Fr. 166 255.–. Neben dem Erwerb des Pisten Bully wurden geringe Investitionen in mobile Sachanlagen getätigt. An Dividenden wurde der Betrag von Fr. 60 000.– ausbezahlt, der Hypothekarkredit planmässig um Fr. 130 500.– aufgestockt. Die flüssigen Mittel reduzierten sich per 30. Juni 2015 somit um Fr. 104 733.–.

## Mythenregion

Am 24. September 2014 wurde die neue «Mythenregion AG» gegründet und im Handelsamtsblatt eingetragen. Mit der Wahl eines Verwaltungsrates hat dieses Gremium eine gewisse Selbstständigkeit bekommen. Jedes der angeschlossenen Partnerunternehmen stellt einen Verwaltungsrat. Die Interessen unseres Unternehmens vertritt in der Mythenregion AG Sekretär Gerhard

Kälin. Die Aufgaben der Mythenregion AG sind einerseits ein professioneller Marktauftritt und eine verbesserte Kommunikation in der Mythen Region. Andererseits übernimmt sie administrative Aufgaben innerhalb des Verbundes.

Durch die Neueröffnung der Rotenfluebahn ist die Mythenregion nochmals attraktiver und zu einem bedeutenden Ski- und Wandergebiet geworden.

### Dankeschön

Ohne ein gut funktionierendes Team geht nichts! Viele haben wiederum zum guten Betriebsergebnis beigetragen. Deshalb ein grosser Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Speziell danken möchten wir unserem Geschäftsführer Urs Birchler und dem Betriebsleiter Erich Steiner. Sie haben mit Umsicht und Freundlichkeit ihres verantwortungsvollen Amtes gewaltet. Erwähnen möchten wir auch die gute Zusammenarbeit mit unsern Partnerbetrieben der Mythenregion sowie den Gastbetrieben im Skigebiet.

Unser Betriebsgebäude hat bereits die zweite Saison hinter sich... Es ist nicht nur schön, es hat sich auch in allen Teilen für Mitarbeiter und Gäste bewährt.

Auch das Restaurant «Mythentreff» ist nicht mehr wegzudenken. Es lädt ein zu einem kurzen Besuch, zu einem Treff und auch zur Stillung von Hunger und Durst. Dem Pächter Walter Gresch und seinem Team danken wir für ihren Einsatz.

Das Sportgeschäft von Gusti Marty, welches ebenfalls im Betriebsgebäude eingemietet ist, rundet das Angebot ausgezeichnet ab. Gusti und seinen Mitarbeitern sei für ihre aufmerksame und freundliche Arbeit im Dienste der Wintersportler gedankt.

Erwähnen möchten wir auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Skischule Einsiedeln, welche als Mieter wie auch als Dienstbringer wertvolle Arbeit leistet.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Ihnen gilt unser besonderer Dank. Als Aktionär haben Sie die finanzielle Grundlage für unser Unternehmen geschaffen. Unterstützen Sie die Skilifte Brunni-Haggenegg AG weiterhin, indem Sie das Skigebiet in der Mythenregion «als Perle bei den Mythen» bekannt machen und propagieren.

Skilifte Brunni-Haggenegg AG  
Verwaltungsrat

## Erfolgsrechnung 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

	Erläuterungen Anhang	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
Verkehrserlös netto		625 960	768 217
Übrige Erlöse		168 345	169 076
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		794 305	937 293
Material- und übriger Aufwand		- 458	- 56
<b>Bruttogewinn</b>		<b>793 847</b>	<b>937 238</b>
Personalaufwand		- 276 246	- 301 857
Konzessionen und Pacht		- 36 670	- 43 852
Unterhalt/Parkplätze		- 82 256	- 72 931
Fahrzeugaufwand		- 49 821	- 47 382
Verschiedener betrieblicher Aufwand	12	- 137 677	- 149 282
Übriger betrieblicher Aufwand		- 306 424	- 313 447
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		- 136 979	- 178 370
Veränderung Rückstellungen		- 7 500	- 8 000
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>- 727 149</b>	<b>- 801 674</b>
<b>Betriebsgewinn</b>		<b>66 698</b>	<b>135 564</b>
Finanzaufwand		- 8 785	- 5 630
Finanzertrag		240	772
Betriebsfremder Aufwand		-	-
Betriebsfremder Ertrag		-	-
A.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand		-	-
A.o., einmaliger oder periodenfremder Ertrag		-	-
<b>Jahresgewinn vor direkten Steuern</b>		<b>58 153</b>	<b>130 705</b>
Direkte Steuern		- 5 159	- 22 916
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>52 994</b>	<b>107 789</b>

## Bilanz per 30. Juni 2015

	Erläuterungen Anhang	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		482 177	586 910
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 153	–
Übrige kurzfristige Forderungen		4 980	3 163
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		–	–
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>488 310</b>	<b>590 073</b>
Finanzanlagen		5 427	5 027
Beschneigungsanlage		1	1
Fahrzeuge		250 000	1
Übrige mobile Sachanlagen		<u>2</u>	<u>2</u>
Mobile Sachanlagen		250 003	4
Skiliftanlagen		1	1
Betriebsgebäude	10	752 000	800 000
Übrige immobile Sachanlagen		<u>240 000</u>	<u>240 000</u>
Immobilien		992 001	1 040 001
Immaterielle Werte		–	–
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1 247 431</b>	<b>1 045 032</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 735 741</b>	<b>1 635 105</b>

## Bilanz per 30. Juni 2015

	Erläuterungen Anhang	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 079	8 455
Übrige kurzfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten		–	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		46 922	47 215
Passive Rechnungsabgrenzungen		45 200	68 888
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>94 201</b>	<b>124 559</b>
Übrige langfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten	10	630 500	500 000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		–	–
Rückstellungen und ähnliche Positionen	15	15 500	8 000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>646 000</b>	<b>508 000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>740 201</b>	<b>632 559</b>
Aktienkapital		120 000	120 000
Gesetzliche Gewinnreserve		151 800	151 800
Freiwillige Gewinnreserven		670 747	622 957
Jahresgewinn		52 994	107 789
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>995 540</b>	<b>1 002 547</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 735 741</b>	<b>1 635 105</b>

## Geldflussrechnung 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
Jahresgewinn	52 994	107 789
Abschreibungen	136 979	178 370
Rückstellungen	7 500	8 000
Nicht liquides Umlaufvermögen	- 31 218	38 797
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>166 255</b>	<b>332 956</b>
Übrige kurzfristige Forderungen	- 1 817	-
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	-	-
Finanzanlagen	- 400	-
Mobile Sachanlagen	- 338 978	- 106 484
Immobilie Sachanlagen	-	- 631 886
Immaterielle Werte	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 341 195</b>	<b>- 738 370</b>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 293	-
Langfristige, übrige verzinsliche Verbindlichkeiten	130 500	500 000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Dividenden	- 60 000	- 60 000
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>70 207</b>	<b>440 000</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>- 104 733</b>	<b>34 586</b>
<b>Nachweis Veränderung flüssige Mittel</b>		
Flüssige Mittel 1. Juli	586 910	552 324
Flüssige Mittel 30. Juni	482 177	586 910
<b>Veränderung</b>	<b>- 104 733</b>	<b>34 586</b>





Mythentreff



Gasthaus Brunni



Gärtstübli



Grillhüttli



Nätschberg



Brüschrain



Restaurant Hagenegg

Gemütlich aufgehoben sind  
Sie in unseren Pistenrestaurants.  
Man freut sich auf Ihren Besuch.

## Anhang zur Jahresrechnung 2014/2015

	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
<b>1 Firma, Rechtsform und Sitz</b> Skilfte Brunni-Haggenegg AG Brunnistrasse 8 8849 Alpthal		
<b>2 Mitglieder des Verwaltungsrates</b> Siehe Geschäftsbericht		
<b>3 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze</b> Die angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts.		
<b>4 Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven</b> Keine	–	–
<b>5 Anzahl Vollzeitstellen</b> Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10		
<b>6 Direkte und wesentliche indirekte Beteiligungen</b> Keine	–	–
<b>7 Halten, Erwerb und Veräusserung eigener Aktien</b> Keine	–	–
<b>8 Restbetrag aus Leasingverpflichtungen über 12 Monate</b> Keine	–	–
<b>9 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</b> Keine	–	–
<b>10 Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b> Immobilie Sachanlagen Betriebsgebäude Beanspruchte Verbindlichkeiten	752 000 630 500	800 000 500 000
<b>11 Eventualverbindlichkeiten</b> Keine	–	–
<b>12 Verschiedener betrieblicher Aufwand</b> Versicherungen/Abgaben/Gebühren Strom/Wasser Verwaltungs- und Informatikaufwand Werbeaufwand	17 400 43 718 64 391 12 168	19 017 47 649 54 582 28 034
	<b>137 677</b>	<b>149 282</b>

	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
<b>13 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung</b> Keine	–	–
<b>14 Forderungen oder Verpflichtungen gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten, Organen und Tochtergesellschaften</b> Keine	–	–
<b>15 Rückstellungen und ähnliche Positionen</b> Rückstellungen Grossreparaturen	15 500	8 000
<b>16 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b> Keine	–	–
<b>17 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben</b> Keine	–	–
<b>18 Weitere Hinweise</b> Die Jahresrechnung 2014/15 wurde erstmals nach den Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.		

## Gewinn und Dividende der letzten 12 Jahre

Geschäfts- Jahr	Betriebs- ertrag CHF	Gewinn CHF	Dividende pro Aktie	Coupon Nr.
2003/04	729 627.–	120 991.–	80 CHF Kapitalrückzahlung	–
2004/05	765 648.–	93 262.–	10 CHF	12
2005/06	864 441.–	146 048.–	15 CHF	13
2006/07	295 551.–	– 52 134.–	keine	–
2007/08	782 303.–	101 502.–	6 CHF	14
2008/09	918 291.–	120 242.–	10 CHF	15
2009/10	862 685.–	105 122.–	10 CHF	16
2010/11	818 477.–	98 094.–	10 CHF	17
2011/12	860 897.–	107 658.–	10 CHF	18
2012/13	981 521.–	112 048.–	10 CHF	19
2013/14	937 293.–	107 789.–	10 CHF	20
2014/15	793 847.–	52 994.–	5 CHF	21

## Impressionen Winter 2014/2015



## Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle  
zur Eingeschränkten Revision  
an die Generalversammlung  
der Skilifte Brunni-Haggenegg AG  
8849 Alpthal

**Bruno Arnet**  
**dipl. Wirtschaftsprüfer**  
**Gartenlaubenstrasse 26**  
**6430 Schwyz**

Als Revisionsstelle habe ich die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) der Skilifte Brunni-Haggenegg AG für das am 30. Juni 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision von EXPERTsuisse. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen, sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Schwyz, 14. September 2015



Bruno Arnet  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

## Mandatsträger seit Gründung

### Verwaltungsrat

Hans Lehmann, Zürich †	Präsident	1974–1991
Franz Kälin, Einsiedeln	Sekretär	1974–2007
Alois Marty, Alpthal* †	Vizepräsident 2005–2010	1974–2010
Meinrad Steiner, Alpthal*	Geschäftsleiter	1974–2011
Alois Tschümperlin, Alpthal*		1974–2004
Franz Föhn, Schwyz †		1974–1980
Dr. Jörg Haug, Schwyz †	Vizepräsident 1991–2004	1977–2004
Paul Laimbacher, Schwyz	Präsident 1991–2012	1980–2012
Paul Betschart, Rickenbach		1988–1992
Urs Marty, Schwyz		1992–2001
Alfons Bürgler, Rickenbach		2001–2011
Beat Steiner, Schwyz	Präsident 2012–2014	2004–2014

\*Hauptinitianten

### Revisionsstelle

(inkl. Ersatzmitglieder)

Franz Beeler-Amstutz, Schwyz †	1974–1990
Dr. Jörg Haug, Schwyz †	1974–1977
Gottlieb Schönbächler, Einsiedeln	1974–1984
Verena Niederberger, Einsiedeln †	1977–1987
Martin Kälin, Einsiedeln	1984–2008
Beat Steiner, Schwyz	1987–2004
Dominik Lagler, Grüt	1990–2008
Christa Holdener, Oberengstringen	2004–2008

### Geschäftsleiter

Meinrad Steiner, Alpthal	1974–2011
--------------------------	-----------

### Betriebsleiter

Alois Steiner, Alpthal	1974–2004
Erich Tschümperlin, Alpthal	2004–2007

## Betriebsstatistik

Monat Saison	untere Sektion	obere Sektion	Total Frequenz	Anz. Tage	Anz. Std.	Freq. Tag	S1 Std.	S2 Std.	Verkehrs- erlös
Dezember 14	8 733	9 752	18 485	3	22	6 162	397	443	56 268
Januar 15	58 674	48 022	106 696	26	195	4 104	301	246	200 388
Februar 15	87 043	87 237	174 280	28	224	6 224	389	389	276 864
März 15	32 712	35 267	67 979	22	177	3 090	185	199	92 440
<b>2014/15</b>	<b>187 162</b>	<b>180 278</b>	<b>367 440</b>	<b>79</b>	<b>618</b>	<b>4 651</b>	<b>303</b>	<b>292</b>	<b>625 960</b>

### Die letzten 20 Jahre

2013/14	216 834	213 076	429 910	101	743	4 257	292	287	768 217
2012/13	232 509	248 858	481 367	102	760	4 719	306	327	829 156
2011/12	196 773	209 346	406 119	90	664	4 512	296	234	781 675
2010/11	230 905	210 650	441 555	105	791	4 205	292	266	799 147
2009/10	239 699	234 020	473 719	107	818	4 427	293	286	841 453
2008/09	256 991	267 631	524 622	110	850	4 769	302	315	893 242
2007/08	228 597	264 047	492 644	101	742	4 878	308	356	756 227
2006/07	131 591	25 364	156 955	51	394	3 078	334	64	259 332
2005/06	281 708	277 461	559 169	106	772	5 275	365	359	848 646
2004/05	251 407	250 640	502 047	97	727	5 176	346	345	731 618
2003/04	232 729	238 946	471 675	90	696	5 241	334	343	709 619
2002/03	196 118	201 192	397 310	73	569	5 443	345	354	607 756
2001/02	184 839	182 105	366 944	91	709	4 032	261	257	583 951
2000/01	153 639	166 715	320 354	81	613	3 955	251	272	506 494
99/2000	234 387	281 076	515 463	89	676	5 792	347	416	750 234
1998/99	245 061	310 680	555 741	136	1021	4 086	240	304	838 454
1997/98	188 139	289 438	477 577	97	737	4 923	255	393	702 100
1996/97	195 700	269 778	465 478	91	679	5 115	288	397	696 792
1995/96	196 261	283 761	480 022	97	735	4 949	267	386	678 080
1994/95	183 384	240 736	424 120	96	703	4 418	261	342	612 289
<b>im Mittel</b>	<b>213 864</b>	<b>233 276</b>	<b>447 140</b>	<b>96</b>	<b>720</b>	<b>4 662</b>	<b>299</b>	<b>315</b>	<b>709 724</b>

Erklärung: (Freq. Tag) = Durchschnitt der beförderten Personen pro Betriebstag auf beiden Anlagen zusammen.

(S1 und S2) = Durchschnitt der beförderten Personen in einer Betriebsstunde pro entsprechende Skilift-Anlage.

## Chronik über vergangene Winter

<b>Saison-Dauer</b>	<b>Besonderes</b>
29.12.14–22.03.15	Wintereinzug erst am 28.12. Beschneigung auch nicht früher möglich. 5 Tage Unterbruch Mitte Januar. Sportwochen sehr gut und auch schönes Wetter. Schlechteste Saison seit 2006/07.
07.12.13–19.03.14	10. November bereits 30 cm Schnee. 25. und 26. Dezember Betriebs-einstellung wegen Föhnsturm. Mehrheitlich ganze Saison Föhnlage und somit in der Höhe zu mild. Trotzdem noch recht gute Saison.
08.12.12–19.03.13	Schneereicher Winter mit wenigen sonnigen Tagen. Weihnach-ten bis Drei Könige und Ende Januar mild. Sehr gute Saison.
21.12.11–19.03.12	Erster Schnee kurz vor Saisonstart. Ende Januar – Mitte Februar sehr kalt. Schöner, schneereicher Winter.
04.12.10–20.03.11	Sehr kalter und schneearmer Winter mit viel Sonne. Ohne Beschneigung ginge nichts. Mittleres Ergebnis.
05.12.09–21.03.10	Ordentlicher, extrem kalter Winter mit häufig bescheidenen Schneefällen. Dank Beschneigung gute Saison.
06.12.08–22.03.09	Genügend Schnee ab Saisonstart, sonnige Weihnachtsferien, ab Mitte Februar bis Ende März über 1 m Schnee.
12.12.07–24.03.08	Sonnige, gute Wintersaison. Grösste Schneedecke mit 70–80 cm am Neujahr. Ende Februar nur noch 20 cm Schnee.
23.12.06–24.02.07	Sonniges Wetter, aber bis Mitte März meist apere Pisten. Dank Beschneigung war die untere Sektion 51 Tage in Betrieb.
03.12.05–19.03.06	Beständiger Winter, ab Mitte November sehr kalt. Schönwetter-Phase ab Januar bis Mitte Februar bescherte TOP-Einnahmen.
22.12.04–28.03.05	Dank Beschneigungsanlage und zumeist sonnigen Wochen-enden überdurchschnittlich gute Wintersaison.
20.12.03–21.03.04	Zwei sonnige Weihnachtstage, dann bis Ende Januar wechselhaft, gute Sportwochen, schwacher März trotz Sonne und Schnee.
10.01.03–23.03.03	Apere Festtage, dafür waren die Sportwochen mit 140 cm Schnee spitze. Fauler März trotz Schnee und Sonne.
15.12.01–13.03.02	Nur die ersten 20 Tage im Januar genug Schnee und viele Gäste. Übrige Zeit Skibetrieb nur dank Beschneigung möglich.



<b>Saison-Dauer</b>	<b>Besonderes</b>
29.12.00–19.03.01	Ausgesprochen schneeärmer Winter, mit veränderlichem Wetter. Dank Beschneigung über die Runden gekommen.
20.11.99–26.03.00	Genügend Schnee, grosse Sturmschäden am Stefanstag, relativ wenige sonnige Wochenenden.
21.11.98–05.04.99	Genügend Schnee, oft sonnige Tage bis Ende Januar, anhaltende Schneefälle im Februar (Lawinen-Winter).
06.12.97–22.03.98	Bis 19. Januar wenig Schnee, Betrieb mit Unterbrüchen. Dank doppelten Schneistunden und Sonne gute Saison.
30.11.96–05.03.97	90cm Schnee zu Saisonbeginn. Ab Dreikönige bis zum Saisonende praktisch kein Schneefall mehr. Viel Sonne!
25.11.95–24.03.96	Sonniger Januar mit sehr wenig Schnee. Dank Beschneigung gute Pisten. Negative Wetterprognosen und TV-Berichte.
23.12.94–02.04.95	Veränderliches Wetter mit sehr viel Niederschlag. Oben bis 2m Schnee, unten Regen. Dank Schneeanlage gut.
25.12.93–09.03.94	Bis 10. Februar minimale Schneedecke. Pisten dank Schneeanlage gut! «Bluust» im März, Schnee und Kälte im April.
08./19.12.– 16.03.93	Bis 20. Februar viel Sonne aber kein Schnee. Daher zwei lange Unterbrüche / keine BIGA-Entschädigung an Personal!
21.12. 91–15.03.92	Weihnachten bis Fasnacht wenig Schnee, gute Pisten, viel Sonne. Genügend Schnee erst ab 18. Februar–10. März!
10./24.11.90– 08.03.91	Früher Winterbeginn mit genügend Schnee dank Schnees- Erzeugung. Oft sonnig! Plötzlich Frühling!
24.11.89–12.03.90	Skilifte Ende November betriebsbereit. Jedoch kein einziger Betriebstag. Erst am 25. März fielen 30cm Schnee.
08.12.88–12.03.89	Ende November bereits ca. 40cm Schnee. Nachher bis Anfang Februar Schönwetterphase. Genügend Schnee ab 1500m.
31.01.87–10.04.88	Bis Ende Januar herbstliches Wanderwetter! Ab Ende Februar bis Ostern fast im Schnee erstickt.
20.12.86–03.04.87	Stürmischer Winterbeginn. Ausgezeichneter, sonniger Januar. Plötzliches Ende durch Föhnsturm!
30.11./30.12.– 30.03.86	Weihnachtswoche aper! Untere Sektion öfters Schnee erzeugt. Februar und März sonnig–Piste gut!

**STATUTEN**  
**der Skilifte Brunni-Haggenegg AG**  
**mit Sitz in Alpthal SZ**

**I. GRUNDLAGE**

**Art. 1 Firma und Sitz**

Unter der Firma **Skilifte Brunni-Haggenegg AG** besteht mit Sitz in Alpthal SZ auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

**Art. 2 Zweck**

Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Skiliften und ähnlichen Anlagen in der Region Brunni-Haggenegg bzw. Region Mythen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, gleichartige Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben und veräussern. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Handlungen vornehmen und alle Geschäfte tätigen, die den Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar fördern.

**II. KAPITAL**

**Art. 3 Aktienkapital und Aktien**

Das Aktienkapital beträgt CHF 120 000.– (Schweizer Franken einhundertzwanzigtausend) und ist eingeteilt in 6 000 Namenaktien zu CHF 20.–.

Die Aktien sind vollständig liberiert.

**Art. 4 Aktienzertifikate**

Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

---

**Art. 5 Umwandlung, Zerlegung und Zusammenlegung von Aktien**

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln sowie Aktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

**Art. 6 Aktienbuch**

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

**Art. 7 Übertragung der Aktien**

Die Übertragung der Namenaktien oder die Begründung einer Nutzniessung an den Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung in das Aktienbuch ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für deren Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat die Eintragung in das Aktienbuch aus wichtigem Grund verweigern. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wenn im Falle der Zustimmung der Erwerber mehr als 10% aller Namenaktien der Gesellschaft halten würde, da dadurch die wirtschaftliche Selbständigkeit der Gesellschaft gefährdet wäre;
- b) der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen oder im Interesse Dritter.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Erwerber die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet.

### III. ORGANISATION DER GESELLSCHAFT

#### A. Generalversammlung

##### **Art. 8 Befugnisse**

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Revisionsstelle;
3. die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung;
4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
6. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

##### **Art. 9 Einberufung und Traktandierung**

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt, ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen.

Die Einberufung hat spätestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre und Nutzniesser zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die allfällige Revisionsstelle. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren und den Vertretern der Anleiensgläubiger zu.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwerte von 1 Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, wel-

che die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und – sofern eine Revisionsstelle bestellt ist – der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind hierüber in der Einberufung zu unterrichten.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

#### **Art. 10 Vorsitz und Protokoll**

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, in dessen Verhinderungsfalle ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied desselben. Ist kein Mitglied des Verwaltungsrates anwesend, wählt die Generalversammlung einen Tagesvorsitzenden.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und die Stimmzähler, die nicht Aktionäre zu sein brauchen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

#### **Art. 11 Stimmrecht und Vertretung**

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus.

Jeder Aktionär kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Ein Aktionär darf das Stimmrecht für maximal 10 % aller Stimmen ausüben.

#### **Art. 12 Beschlussfassung**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen,

mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse grössere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit dem erhöhten Mehr eingeführt und aufgehoben werden.

### **B. Verwaltungsrat**

#### **Art. 14 Wahl und Zusammensetzung**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, die auf 3 Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Vizepräsidenten sowie den Sekretär. Dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.

#### **Art. 15 Sitzungen und Beschlussfassung**

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist.

Gleiches gilt für die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierten Aktien (Art. 634a Abs. 1 OR).

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.

Bei der Beschlussfassung in Sitzungen des Verwaltungsrates hat der Vorsitzende den Stichtscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet wird.

#### **Art. 16 Recht auf Auskunft und Einsicht**

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

#### **Art. 17 Aufgaben**

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;

5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

### **Art. 18 Übertragung der Geschäftsführung und der Vertretung**

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen.

Dieses Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung.

Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss zur Vertretung befugt sein.

## **C. Revisionsstelle**

### **Art. 19 Revision**

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
2. sämtliche Aktionäre zustimmen; und
3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die



Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung darf diesfalls die Beschlüsse nach Art. 8 Ziff. 3 und 4 erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

#### **Art. 20 Anforderungen an die Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Hat die Gesellschaft mehrere Revisionsstellen, so muss zumindest eine diese Voraussetzungen erfüllen.

Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen.

Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen. Vorbehalten bleibt der Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle nach Artikel 19.

Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.

### **IV. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung**

#### **Art. 21 Geschäftsjahr und Buchführung**

Das Geschäftsjahr wird durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 958 ff. OR, sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

**Art. 22 Reserven und Gewinnverwendung**

Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend den Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen. Der Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, die ihn im Rahmen der gesetzlichen Auflagen (insbesondere Art. 671 ff. OR) nach freiem Ermessen verwenden kann.

**Art. 23 Auflösung und Liquidation**

Die Auflösung der Gesellschaft kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, über den eine öffentliche Urkunde zu errichten ist, erfolgen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt gemäss Art. 742 ff. OR.

Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe der einbezahlten Beträge unter die Aktionäre verteilt.

**V. Benachrichtigung**

**Art. 24 Mitteilungen und Bekanntmachungen**

Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

Der Sekretär

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 31. Oktober 2015 durch öffentlich beurkundeten Beschluss genehmigt worden. Sie ersetzen die Statuten vom 30. Oktober 2004.





SCHWYZ-EINSIEDELN

**Skilifte Brunni-Haggenegg AG**

Brunnistrasse 8  
8849 Alpthal

Tel. Info 055 412 43 30

Tel. Betrieb 055 412 43 31

Tel. GF 079 448 26 26

[www.mythenregion.ch](http://www.mythenregion.ch)

[haggenegg@mythenregion.com](mailto:haggenegg@mythenregion.com)